



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/007

Sitzungsdatum 04.03.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 04.03.2015, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
- 2 Vorschlag einer Fraktion
- 2.1 Änderung von Bebauungsplänen
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 5 Grundstücksangelegenheiten
- 5.1 Verkauf einer Bauparzelle in Heinsberg
- 5.2 Verkauf einer Grundstücksteilfläche in Horst
- 5.3 Verkauf von Grundstücken in Heinsberg
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Ralf Baumann

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

bis 19.15 Uhr

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschnig

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Frau Birgit Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Guido Rütten

Herr Stefan Storms

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 16.01.2015 bis 04.03.2015 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 14.01.2015 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Zur Haushaltssatzung nahmen Bürgermeister Dieder und die Fraktionssprecher

Herr Stadtverordneter Louis	CDU-Fraktion
Herr Stadtverordneter Herberg	SPD-Fraktion
Frau Stadtverordnete Ummelmann	GRÜNE-Fraktion
Herr Stadtverordneter Stolz	FDP-Fraktion
Herr Stadtverordneter Schreinemacher	FW-Fraktion

Stellung. Die Reden sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Die Stellungnahme der FDP-Fraktion zur Haushaltssatzung schloss einen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015“ ein. Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde nach Schluss der Reden zur Abstimmung gestellt. Der Antrag wurde mehrheitlich mit 33 Neinstimmen bei 4 Jastimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend wurde der Beschluss zum Haushalt 2015 gefasst.

Beschluss:

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

**Haushaltssatzung
der Stadt Heinsberg
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	82.679.593 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	87.900.387 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	75.662.650 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	77.895.735 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.167.240 EUR
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.018.323 EUR
--	---------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.287.613 EUR
---	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.803.530 EUR
---	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 851.083 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.940.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 5.220.794 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 280 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 460 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 421 v.H.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 33 Nein 8

TOP 2 Vorschlag einer Fraktion

TOP 2.1 Änderung von Bebauungsplänen

Der Antrag der CDU-Fraktion lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern ein Änderungsbedarf bei städtischen Bebauungsplänen und Vorhaben- und Erschließungsplänen (VEP) hinsichtlich der Festsetzung von max. einer Wohnung pro Gebäude besteht. Insbesondere sollten diesbezüglich auch ältere Bebauungspläne und VEP, bei denen schon in der Vergangenheit Befreiungswünsche hinsichtlich der Beschränkung auf max. eine Wohnung an die Verwaltung herangetragen wurden, überprüft werden.

Bei Bebauungsplänen und VEP, bei denen ein Änderungsbedarf besteht und städtebauliche Gründe nicht entgegenstehen, sollen entsprechende Planänderungsverfahren eingeleitet werden.

Begründung:

Da für einige Stadtteile in der Vergangenheit Bebauungspläne und VEP aufgestellt wurden, in denen nur eine Wohnung zulässig ist, in anderen aber die Möglichkeit besteht, eine Zweitwohnung einzurichten, soll hier nach Bedarfslage eine Angleichung erfolgen.

Dies ist nach unserer Auffassung auch deshalb notwendig, weil im Zuge der demografischen Entwicklung der Bedarf einer Zweitwohnung steigen dürfte.“

Stadtverordneter Fell erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung. Nach einer kurzen Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Der Prüfauftrag an die Verwaltung wird entsprechend der Antragsvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 2 Enthaltung 4

TOP 3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder teilte mit, dass die Antwort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Infrastrukturabgabe nunmehr vorliege. Das Schreiben des Staatssekretärs, Herrn Rainer Bomba, hat im Wesentlichen folgenden Inhalt:

“Der «Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen» sieht vor, dass Halter von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen nur auf Bundesautobahnen abgabepflichtig sind. Hierdurch wurde der in den Grenzregionen geäußerten Kritik gegenüber der im Ursprungskonzept der Infrastrukturabgabe vorgesehenen Abgabepflicht auf allen Straßen Rechnung getragen.

Weitere Ausnahmeregelungen für Grenzregionen sind im Gesetzentwurf nicht enthalten, da dies dem Ziel widersprechen würde, Halter von im Ausland zugelassenen Fahrzeugen angemessen an der Finanzierung der Wegekosten in Deutschland zu beteiligen. Von signifikanten Verkehrsverlagerungen geht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nicht aus, da die Vignette zeitbezogen ist und die Preise moderat ausgestaltet sind. Die Bundesregierung wird jedoch die weitere Entwicklung genau beobachten und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.“

Darüber hinaus griff Bürgermeister Dieder die in der öffentlichen Diskussion stehende Reduzierung der Notfallpraxen auf. Er sprach sich gegen den Beschluss der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und insbesondere für den Erhalt der Notfallpra-

xis in Heinsberg aus. Eine Thematisierung sei in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH vorgesehen.

TOP 4 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens